

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 22. Juli 1971**

K Z E	 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
	Buchs	0083-0011

4075. Bau- und Niveaulinien. Am 24. November 1970 ersuchte der Gemeinderat Buchs um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. April 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zielstrasse III. Kl. zwischen der Pfaffenbühlstrasse III. Kl. und der Boppelserstrasse I. Kl. Nr. 2.

Buchs

Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 28. April 1970. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 18. November 1970 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse eingegangen, so dass der Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 21. April 1970 rechtskräftig geworden ist.

Die Vorlage ist zweckmässig und kann genehmigt werden. Bezüglich der Einzelheiten ist auf die bei den Akten liegenden Erläuterungen zu verweisen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Buchs vom 21. April 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Zielstrasse III. Kl. zwischen der Pfaffenbühlstrasse III. Kl. und der Boppelserstrasse I. Kl. Nr. 2 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Buchs wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Buchs unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Juli 1971.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler